

## Informationen zur Einwilligungserklärung bei der Weitergabe personenbezogener Daten zur überbehördlichen Fallerörterung (Teil I) / zur Entbindung von der Schweigepflicht (Teil II)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Bezirksamt Neukölln von Berlin, vertreten durch die Bezirksstadträtin für den Geschäftsbereich Jugend, Fr. Nagel, Karl- Marx – Str. 83, 12040 Berlin, [post@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:post@bezirksamt-neukoelln.de)

Die Kontaktdaten der hiesigen Datenschutzbeauftragten lauten: Bezirksamt Neukölln von Berlin – Rechtsamt – Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin, [datenschutz@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:datenschutz@bezirksamt-neukoelln.de)

Das Jugendamt des Bezirksamtes Neukölln von Berlin – hier: Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren – verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten oder die Ihres /r minderjährigen Kindes/r auf der Grundlage der Artikel §§ 6 ff der Verordnung (EU) 2016 / 679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27.4.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95 /46 EG (Datenschutzgrundverordnung, im Folgenden kurz: DSGVO) i. V. m. §§ 35 SGB I, 61 ff SGB VIII, 67 SGB X sowie des Berliner Datenschutzgesetzes. Die AG Kinder- und Jugendkriminalität arbeitet auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 1, Abs. 3 und 52 SGB VIII i. V. m. §§ 38 und 52 Abs. 3 Satz 2 des JGG.

### Teil I: Einwilligungserklärung zur Weitergabe personenbezogener Daten

Betr.: \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

In einem persönlichen Gespräch haben wir uns (als Personensorgeberechtigte) / habe ich mich (als junger Mensch)\* einverstanden erklärt, die Betreuung durch die Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendkriminalität des Jugendamts Neukölln in Anspruch zu nehmen. Bei der Betreuung des jungen Menschen ist regelmäßig eine **behördenübergreifende** Fallerörterung erforderlich, um die Betreuungsmöglichkeiten möglichst wirksam gestalten zu können.

Die Ziele dieser Betreuung liegen darin, \_\_\_\_\_ davon abzuhalten, (weitere) Straftaten zu begehen und \_\_\_\_\_ durch die Bereitstellung von Hilfen bei seiner / ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Die Betreuung durch das Team Jugend-Delinquenz setzt voraus, dass alle Beteiligten (**Datenempfänger: unmittelbar fallzuständige Mitarbeiter\*innen der Jugendgerichtshilfe, Team Jugend-Delinquenz, des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes, der Schule, der Polizei, der Freien Träger der Jugendhilfe**) in anlassbezogenen, behördenübergreifenden Fallbesprechungen die dazu notwendigen Informationen und persönlichen Daten austauschen dürfen, um sich ein genaues Bild von der Problemlage von \_\_\_\_\_ zu machen und um dann die geeigneten Hilfen entwickeln zu können (Verwendungszweck der Daten). Bei der gemeinsamen Fallbesprechung der genannten Behörden, Institutionen oder Träger werden **nur** die unbedingt notwendigen, konkreten und auf Ihren Einzelfall bezogenen Daten ausgetauscht, die die augenblicklichen Probleme um \_\_\_\_\_ sichtbar machen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Problematik<sup>1</sup>:

\_\_\_\_\_  
\* Nichtzutreffendes bitte streichen

---

Wir / ich sind darüber informiert worden, dass die mitwirkenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gesetzlich verpflichtet sind, bei einem entsprechenden Verdacht oder konkreten Kenntnissen über mögliche Straftaten, Ermittlungen aufzunehmen.

Wir / ich sind darüber informiert worden, dass alle beteiligten Stellen sich aufgrund der Einwilligungserklärung zur Weitergabe personenbezogener Daten über die notwendigen Daten austauschen dürfen. Besonders sensible oder anvertraute Sozialdaten können bei Bedarf ausdrücklich protokolliert und von dem Datenaustausch ausgenommen werden. Wir / ich geben diese Erklärung in dem Wissen ab, dass diese immer schriftlich, freiwillig und ohne Zwang zu erfolgen hat. Darüber hinaus sind wir darüber informiert worden, dass wir / ich diese Erklärung jederzeit – allerdings nur mit Wirkung für die Zukunft widerrufen - können / kann. Darüber hinaus kann ich Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten über mich zu welchen Zwecken verarbeitet werden, wem dies bereits offengelegt oder an wen sie bereits weitergeleitet wurden. Ich kann die Berichtigung fehlerhafter Angaben zur Person verlangen. Unter bestimmten Voraussetzung kann ich die Einschränkung der Verarbeitung meiner Daten bei uns verlangen, wobei die Daten dann nicht gelöscht, aber auch nicht weiter verarbeitet werden. Ich kann auch aus Gründen, die sich aus meiner persönlichen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung meiner persönlichen Daten Widerspruch einlegen.

Die Daten werden an kein Drittland weitergegeben. Es werden auch keine automatisierten Entscheidungen („Profiling“) getroffen.

Die Daten, die im Rahmen von allgemeinen Beratungsleistungen erhoben und gespeichert werden, sind gem. Rundschreiben der Senatsverwaltung für Jugend und Familie aus 2 /1993 bzw. aus 4 / 1999 für 3 Jahre aufzubewahren. Eventuelle Kinderschutzmeldungen, bei denen später keine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, werden gem. § 61 GGO nach einem Jahr gelöscht.

Die diese Erklärung protokollierende Fachkraft hat sich davon überzeugt, dass der o. g. junge Mensch über die geforderte Einsichtsfähigkeit verfügt, um diese Erklärung unterschreiben zu können.

[Das Informationsblatt zum Datenschutz in der Jugendgerichtshilfe wurde mir ausgehändigt.](#)

---

**Name, Vorname**

**Ort, Datum**

**Unterschrift**

---

**Name Vorname**

**Ort, Datum**

**Unterschrift**

---

<sup>1</sup> Die Problemlage sollte in einigen Stichworten auf den konkreten Einzelfall bezogen dargestellt werden (wie z.B. unentschuldigte Schulversäumnisse (20 Tage im letzten halben Jahr) sowie Ordnungsmaßnahme der Schule aufgrund von Gewalt gegenüber Lehrer/-innen und Mitschüler/-innen im letzten Monat).

## Teil II :Schweigepflichtentbindungserklärung

Hiermit erkläre ich/ erklären wir\* als Inhaber der Personensorge für  
Hiermit erkläre ich als junger Mensch\*

\_\_\_\_\_  
**Name des Kindes/ Jugendlichen**

dass die unten genannten zuständigen Mitarbeiter/innen der aufgeführten Behörden /  
Einrichtungen sowie die anderen Genannten im Rahmen der in den Informationen zur  
Einwilligungserklärung zur Weitergabe persönlicher Daten und zur Entbindung von der  
Schweigepflicht in der beschriebenen Fallkonstellation die dort näher bestimmten Daten im  
Rahmen einer Fallbesprechung in den dort genannten Grenzen jeweils an die übrigen  
genannten Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitergeben dürfen. Etwaige  
Berufsgeheimnisträger werden insoweit von ihrer Schweigepflicht entbunden.

JGH/ Team Jugend-  
Delinquenz

\_\_\_\_\_  
**Namen der Mitarbeiter**

Jugendamt RSD

\_\_\_\_\_  
**Name des Jugendamtes / Name der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters**

Schule\*

\_\_\_\_\_  
**Name der Schule / Name der Lehrerin / des Lehrers**

Polizei\*

\_\_\_\_\_  
**Name der Direktion / Dienststelle / Name des bearbeitenden Beamten**

Arzt / Psychologe / Therapeut / Freier Träger der Jugendhilfe / Seelsorger\*

\_\_\_\_\_  
**Name**

Rechtsanwalt / Andere\*

\_\_\_\_\_  
**Namen / Einrichtung / Träger / Dienststelle**

Die Schweigepflichtentbindung gilt

bis zum Abschluss der Betreuung durch das Team Jugend-Delinquenz.

Es liegen anvertraute Daten vor (siehe beiliegendes Protokoll), die den Beteiligten nicht  
weitergegeben werden dürfen.

Ich / Wir wurde/-n darüber informiert, dass ich / wir diese Erklärung freiwillig abgeben und für  
mich / uns eine Verweigerung der Einwilligung oder ein Widerruf mit Wirkung für die Zukunft  
jederzeit ohne negative Konsequenzen möglich ist.

\_\_\_\_\_  
**Name, Vorname**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

\_\_\_\_\_  
**Name, Vorname**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

\*Nichtzutreffendes bitte streichen